

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA

Nr. 20

Freitag, 20. Mai 2011

2011

Information der unteren Wasserbehörde der Stadt Gera über die Ergebnisse der im April 2011 durchgeführten Gewässerschauen an Hainbach/Stockgraben und Reuterbach/Lengefelder Bach

Auf Grundlage des § 88 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz wurden am 13. und 14. April 2011 im Stadtgebiet Gera an Hainbach/Stockgraben und an Reuterbach/Lengefelder Bach Gewässerschauen durchgeführt.

Im Rahmen der Gewässerbegehungen wurden an Hainbach/Stockgraben im Bereich der Gewässerrandstreifen der Einsatz von Herbiziden und ungenehmigte Ablagerungen von Abfällen sowie von nicht abschwemmsicheren Stoffen festgestellt.

An Reuterbach/Lengefelder Bach wurden mehrere nicht genehmigte Gehölzfällungen und umfangreiche Ablagerungen von Abfällen im Gewässerprofil und im Bereich des Gewässerrandstreifens aufgenommen.

Für den Freistaat Thüringen gilt das Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Danach dienen Gewässerrandstreifen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen. Aus diesem Grund sind Gewässerrandstreifen, die in der Regel jeweils 5 m an das Gewässer angrenzen, im Hinblick auf ihre Funktionen zu erhalten.

Nach § 38 WHG ist das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die Ablagerung von Stoffen, die den Wasserabfluss behindern können grundsätzlich verboten.

Nach § 128 ThürWG erfüllen die festgestellten Verstöße den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Diesbezüglich wird sich die untere Wasserbehörde mit den Grundstückseigentümern zur Klärung in Verbindung setzen.

Thomas Kiel
Fachdienstleiter Umwelt

Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung 2011

Auf der Grundlage des § 67 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und der vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt eingeführten Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern werden in der Zeit vom 16. Mai 2011 bis 31. Oktober 2011 im Auftrag der Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Umwelt, im Stadtgebiet Gera Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung durchgeführt.

An nachfolgend genannten Gewässerläufen sind Unterhaltungsmaßnahmen geplant: Zaufensgraben, Bieblacher Bach, Reuterbach, Saarbach, Brahme, Amselbach, Erlbach, Mühlgraben, Röppischbach, Gessenbach, Leumnitzbach, Wipse und Schoßbach.

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt nicht in der benannten Reihenfolge der Gewässer. Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der am Gewässer anliegenden Grundstücke das Betreten sowie die vorübergehende Benutzung der Grundstücke durch die Beauftragten zu dulden. Durch die Anlieger ist die freie Zugänglichkeit der Gewässerrandstreifen zu gewährleisten.

Als Gewässerrandstreifen gilt nach § 38 Wasserhaushaltsgesetz die an die Gewässer angrenzende Fläche in einer Breite von 5 m jeweils landseits der Böschungsoberkante. Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird, soweit es zur Unterhaltung des Gewässers erforderlich ist.

Thomas Kiel
Fachdienstleiter Umwelt

Richtlinie zur Verwendung der Infrastrukturpauschale gemäß § 21 Nr. 1 ThürKitaG

- Die finanziellen Mittel der Infrastrukturpauschale gem. § 21 Abs. 2 Nr. 1 ThürKitaG sind in der Stadt Gera zu verwenden für:
 - Investitionen baulicher Maßnahmen am/ im Gebäude und der Freifläche und
 - Ausstattungsmaßnahmen, Ausstattungen von beweglichem Vermögen ab mindestens 410,- EUR/ je Gegenstand (ohne Umsatzsteuer).

Die Pauschale des Landes wird in den Haushalt des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe eingeordnet.

2. Verfahrensweise

- Alle Träger, deren Kindereinrichtungen in der mittel- und langfristigen Bedarfsplanung für Kindertagesstätten der Stadt Gera enthalten sind, sind grundsätzlich antragsberechtigt. Antragsberechtigt sind auch die Verfügungsberechtigten dieser Grundstücke und Gebäude, die auf Grund bestehender Verträge als Kindertagesstätte genutzt werden. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich.
- Die Träger können einen Zuschuss in Höhe bis zu 70 % der Maßnahme erhalten, wobei die maximale Förderung 500 TEUR nicht überschreiten darf.
- Die Anträge auf Zuschüsse aus der Infrastrukturpauschale für Maßnahmen sind bis zum 31. Mai für das Folgejahr in der Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe, Gagarinstraße 99/ 101, 07545 Gera einzureichen. Für die Bentragung ist das jeweils gültige Formular zu verwenden. Das aktuelle Formular wird den Trägern auf Anfrage durch den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung gestellt.
- Die Prioritätenliste zur Vergabe der Zuschüsse wird, nach Vorberatung in der AG „Kita und Tagespflege“ und im Stadtelternbeirat (STEB), dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Die vorstehende Richtlinie der Stadt Gera - Richtlinie zur Verwendung der Infrastrukturpauschale gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 1 ThürKitaG - tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Dr. Norbert Vornehm
Oberbürgermeister

Gera, den 12. Mai 2011



Straßenbauamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Planfeststellung für das Bauvorhaben B 92 / L 1081 vom Ortsausgang (OA) Gera bis zur Anschlussstelle (AS) Gera-Leumnitz der BAB A 4 bis Korbußen mit Anschluss an L 1081

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 11.04.2011 Az. 540.3-3811-12/09, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 30.05.2011 bis 16.06.2011 im Bauservice H 35 der Stadt Gera Heinrichstraße 35, 07545 Gera während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch im Straßenbauamt Ostthüringen eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 17b Abs. 1 Nr. 7 FStRG).

Lüder
Amtsleiter

Gera, 20.05.2011

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/83/11 „Autohaus Unteres Rodeland“

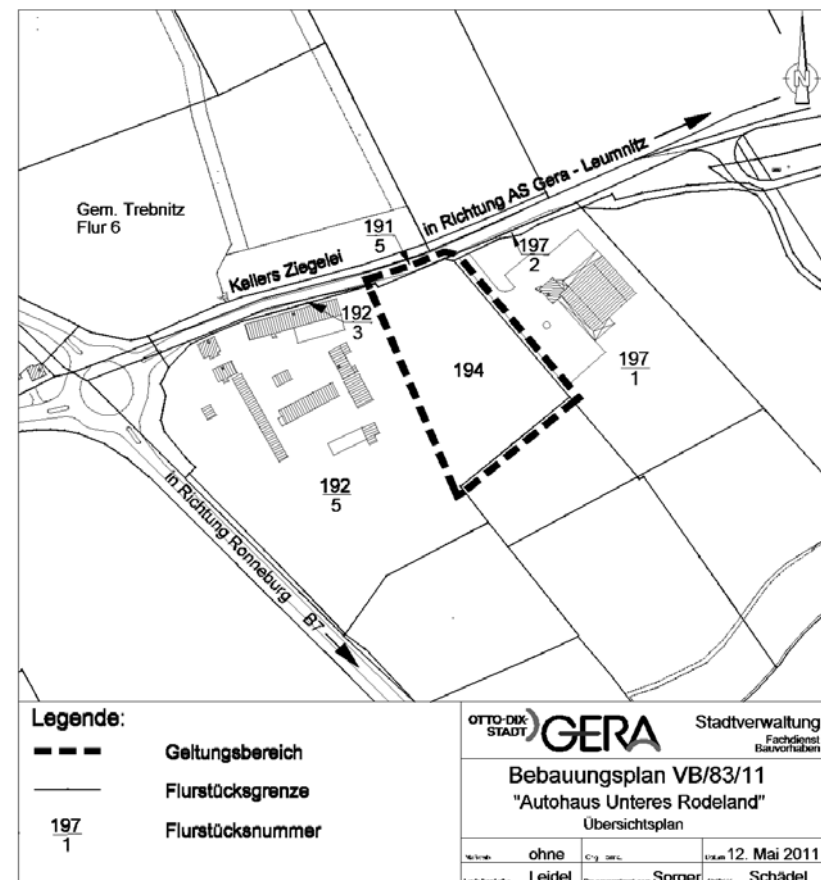
Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VB/83/11 „Autohaus Unteres Rodeland“ und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 1 BauGB

vom 30. Mai 2011 bis einschließlich 14. Juni 2011

im BauService H 35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift im BauService H 35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorzubringen.

Thomas Leidel
Fachdienstleiter Bauvorhaben



Stadtrat der Stadt Gera

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Haushalts- und Finanzausschuss

Montag, 23. Mai 2011, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 2. Mai 2011
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Satzung der Geraer Volkshochschule „Aenne Biermann“
- 2.2 Gebührensatzung der Geraer Volkshochschule „Aenne Biermann“
- 2.3 Honorarordnung der Geraer Volkshochschule „Aenne Biermann“
- 3 Berichterstattung zum Haushaltsvollzug per 31. März 2011
- 4 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dannenberg
Vorsitzender des Haushalts- und
Finanzausschusses

Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschuss

Dienstag, 24. Mai 2011, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 29.03.2011 (öffentlicher Teil)
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Klein
Vorsitzender des Rechnungsprüfungs- und
Vergabeausschusses

Sondersitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Mittwoch, 25. Mai 2011, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/84/11 „Photovoltaikanlage Gaswerkstraße“, Einleitungsbeschluss

Dazu: Information/Vorstellung zum Entwurf des VB-Planes „Gaswerkstraße“

Leithold
Vorsitzender des Bau-, Umwelt- und
Verkehrsausschusses

Stadtrat der Stadt Gera

Vorläufige Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera am Donnerstag, 26. Mai 2011, 18:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 0 Information und Diskussion zur Stuttgarter Erklärung der 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages „Zusammenhalt und Zukunft – nur mit starken Städten!“
- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 17. März 2011
- 2 Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplan für die Otto-Dix-Stadt Gera 2011 – 2016
- 3 Schulnetz- und Schulsanierungsplan 2008 bis 2020
Errichtung Schulcampus Goethe-Gymnasium/Rutheneum seit 1608
- 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/84/11 „Photovoltaikanlage Gaswerkstraße“, Einleitungsbeschluss
- 5 Satzung der Geraer Volkshochschule „Aenne Biermann“
- 6 Gebührensatzung der Geraer Volkshochschule „Aenne Biermann“
- 7 Honorarordnung der Geraer Volkshochschule „Aenne Biermann“
- 8 Bebauungsplan B/1153 „Kaufacker“
Beitrittsbeschluss zur Genehmigung mit Nebenbestimmungen vom 25. Januar 2011
- 9 Vorhaben- und Erschließungsplan V+E/35/95 „Wohnen am Ferberturm“
- Abwägung und Aufhebungssatzung
Kombinierte Klarstellungs- und Ergänzungssatzung KS+ER/01/10 „Am Ferberturm“
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 11 Bebauungsplan B/134/11 „Wohnzeile Am Ferberturm“
- Aufstellungsbeschluss
- 12 Eigenbetrieb Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007, Behandlung des verbliebenen Jahresverlustes zum 31.12.2004, anteilige Tilgung
- 13 Eigenbetrieb Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008
- 14 Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und endgültige
Behandlung des Jahresverlustes zum 31.12.2003

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dr. Norbert Vornehm
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt Gera

Sprechzeiten

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 24. Mai 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 24. Mai 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 24. Mai 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381510

SPD-Fraktion

Dienstag, 24. Mai 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

FDP-Fraktion

Dienstag, 24. Mai 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381550

Stadtrat der Stadt Gera**Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Gera
Öffentliche Sitzung am 6. Mai 2011**

Beschluss-Nr.	Betreff
29/2011	Hebesatzsatzung der Stadt Gera
32/2011	Benutzungssatzung der Musikschule „Heinrich Schütz“
33/2011	Gebührensatzung der Musikschule „Heinrich Schütz“
34/2011	Neuregelung der Eintrittspreise des Tierparks Gera
31/2011	Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Stadt Gera
37/2011	Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notwohnungen Liebestraße 14 in Gera
30/2011	Gebührensatzung für das Stadtarchiv der Stadt Gera vom 5. März 2004 1. Änderungssatzung
110/2005, 2. Erg.	Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Gera
207/2003, 5. Erg.	4. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Gera, Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Gera
54/2006, 1. Erg.	Satzung zur Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Grünanlagen und Spielplätzen der Stadt Gera (Sondernutzungsgebührensatzung für Grünanlagen)
49/2011	Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushaltsplan 2011
38/2011	Haushaltsplan 2011 der Stadt Gera
177/2006 5. Erg.	Veränderung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ZGGW
138/2006 3. Erg.	Richtlinie zur Verwendung der Infrastrukturpauschale gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 1 ThürKitaG Anpassung der Richtlinie auf Grundlage der Änderungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes – ThürKitaG

Die Beschlüsse können zu den Sprechzeiten im Rathaus, Kornmarkt 12, Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte, Raum 120, eingesehen werden.

**Bezugsmöglichkeiten der
„Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“**

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich freitags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, montags bis freitags von 08:00 bis 20:00 Uhr und samstags 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, sowie in der Zweigstelle Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10 und im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Nachruf

Tief bewegt nehmen wir Abschied von unseren Auszubildenden

**Alexander Bock
Eric Göttlich
Alexander Vogts**

die plötzlich und unerwartet am 10.05.2011 durch einen schweren Verkehrsunfall auf dem Weg zur Schule tödlich verunglückt sind.

Alle drei Auszubildenden waren Schüler in der Klasse TB 3/09 und erlernten den Beruf des Tiefbaufacharbeiters mit der Spezialisierung Kanalbauarbeiten.

Mit tiefer Anteilnahme müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Alexander, Eric und Alexander nicht mehr unter uns weilen. Wir nehmen teil am Schmerz der Familie und sprechen den Trauernden unser tiefes Mitgefühl aus.

Sie werden stets in unseren Herzen weiterleben!

Staatliche Berufsbildende
Schule Bautechnik Gera

Fachdienst Bildung und
Sport der Stadt Gera

**Vorläufige Tagesordnungen
der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte****Ortsteilrat Thränitz**

Dienstag, 24. Mai 2011, 19:00 Uhr, Gemeindezentrum Thränitz

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 28. April 2011
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Karius
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Milbitz/Thieschitz/Rubitz

Mittwoch, 25. Mai 2011, 19:00 Uhr, in das Büro des Ortsteilrates,
Thieschitzer Straße 12

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 13.04.2011
- 2 Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Türpitz
Ortsteilbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera**Herausgeber:****Redakteur:**

Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Oertel
Kornmarkt 12, 07545 Gera
Ruf: 0365 838 11 13

Druck:**Verlag:**

OTZ Druckzentrum GmbH & Co.
OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,
Alte Straße 1, 04626 Löbichau

Hier enden die

„ Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera “.